

II-10326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5162 IJ

1990-03-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Verzögerung des OERLIKON-Verfahrens

Am 16. Dezember 1989 wurde unter prüfungswürdigen Begleitumständen eine Voruntersuchung wegen der OERLIKON-Waffenaffäre unter anderen gegen den amtierenden Verteidigungsminister Dr. Robert Lichal eingeleitet.

Obwohl der zunächst zuständige und mit Ablauf des Jänner 1990 wegen Dienstunfähigkeit pensionierte Untersuchungsrichter den Abschluß der Voruntersuchung noch während seiner Amtstätigkeit angekündigt hatte, ist die Voruntersuchung noch immer nicht beendet.

Langsam gewinnt man den Eindruck, daß hier Kräfte am Werk sind, die die Voruntersuchung bewußt in die Länge ziehen, um die Anklagebehörde an der Endantragstellung zu hindern und im Hinblick auf die kommende Nationalratswahl das Verfahren gegen Minister Lichal möglichst lange offenzuhalten.

So sollen nach einer Meldung des Nachrichtenmagazins "Profil" vom 19. Februar 1990 im Zuge dieses Verfahrens die von Emilie Lütgendorf bestätigten Provisionszahlungen der Firma OERLIKON an den ehemaligen Verteidigungsminister Karl Lütgendorf in die Untersuchungen einbezogen und eine Reihe von Rechtshilfeersuchen im Ausland veranlaßt worden sein.

- 2 -

Den gefertigten Abgeordneten liegt es fern, sich in das laufende Verfahren inhaltlich in irgendeiner Weise einzumischen. Sie sind jedoch der Auffassung, daß eine rasche Beendigung und eine ehstmögliche Endantragstellung (Einstellung oder Anklage) hinsichtlich eines amtierenden Regierungsmitgliedes im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e

1. Ist es richtig, daß die Endantragstellung der Anklagebehörde (Einstellung oder Anklage) im Fall des Verteidigungsministers Dr. Robert Lichal durch Ermittlungen verzögert wird, die mit dem gegenwärtigen Verteidigungsminister überhaupt nichts zu tun haben?
2. Wenn ja, halten Sie eine Ausscheidung dieses Verfahrens und eine ehestmögliche Endantragstellung im Hinblick auf das öffentliche Interesse an einer raschen Klärung der Vorwürfe gegen ein aktives Regierungsmitglied für angebracht?
3. Wann ist mit der Endantragstellung der Anklagebehörde zu rechnen?